

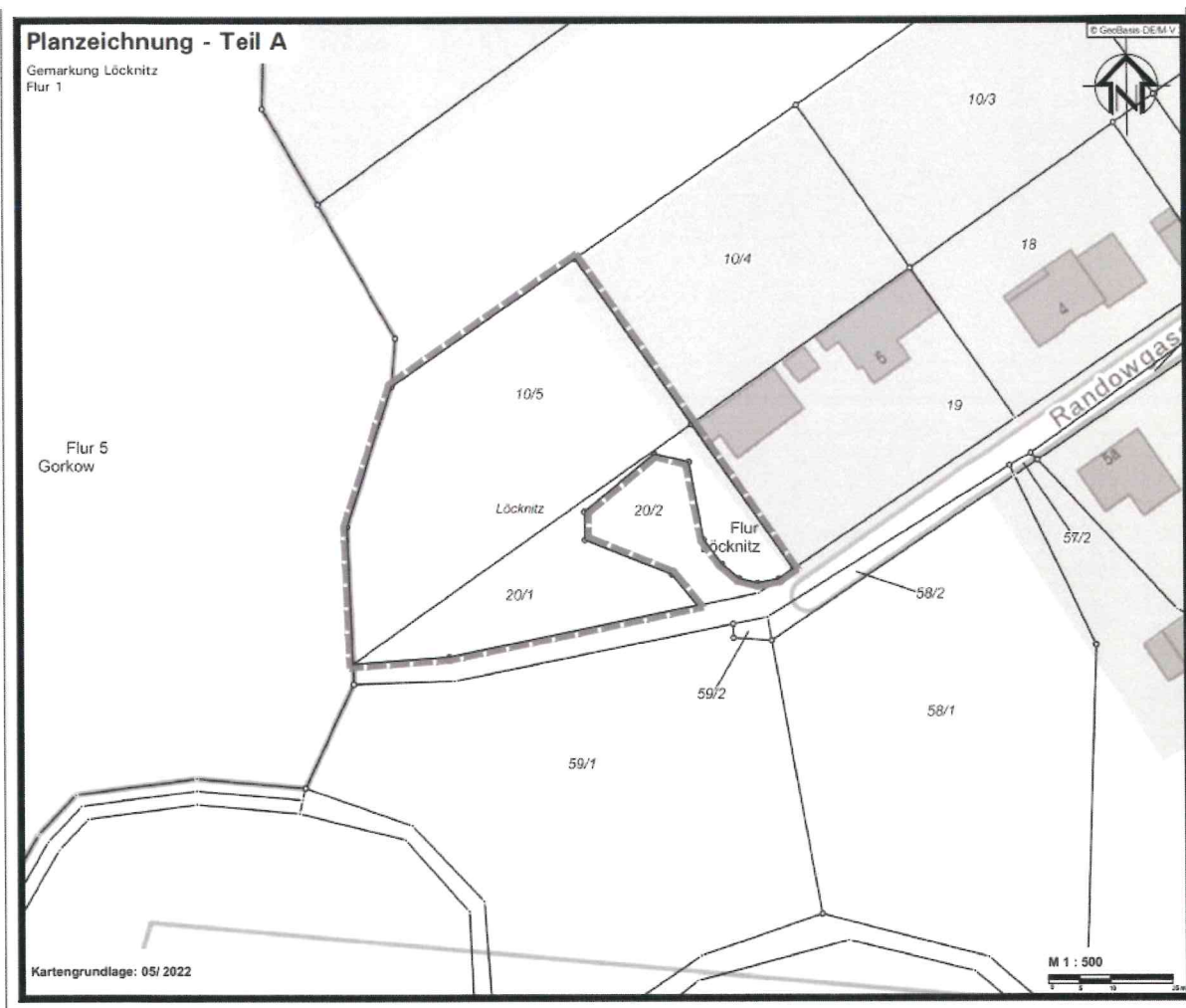
Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ der Gemeinde Löcknitz nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 09.07.2024 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ Stand April 2024 und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur erneuten öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordosten: durch Wohngrundstücke
- im Süden: durch Erschließungsweg mit Wendehammer, landwirtschaftliche Nutzflächen und Gehölze
- im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen

und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Stand April 2024) und die Begründung mit-Umweltbericht einschließlich der nachfolgend genannten Umweltinformationen werden in der Zeit

vom 31. Juli 2024 bis einschließlich 02. September 2024

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,

dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,

mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. der Umweltbericht zu den Planungen vom 30.01.2024
2. die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Bürger nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die bauliche Entwicklung die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden, Wasser und Fläche, auf Klima und Luft, auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden.

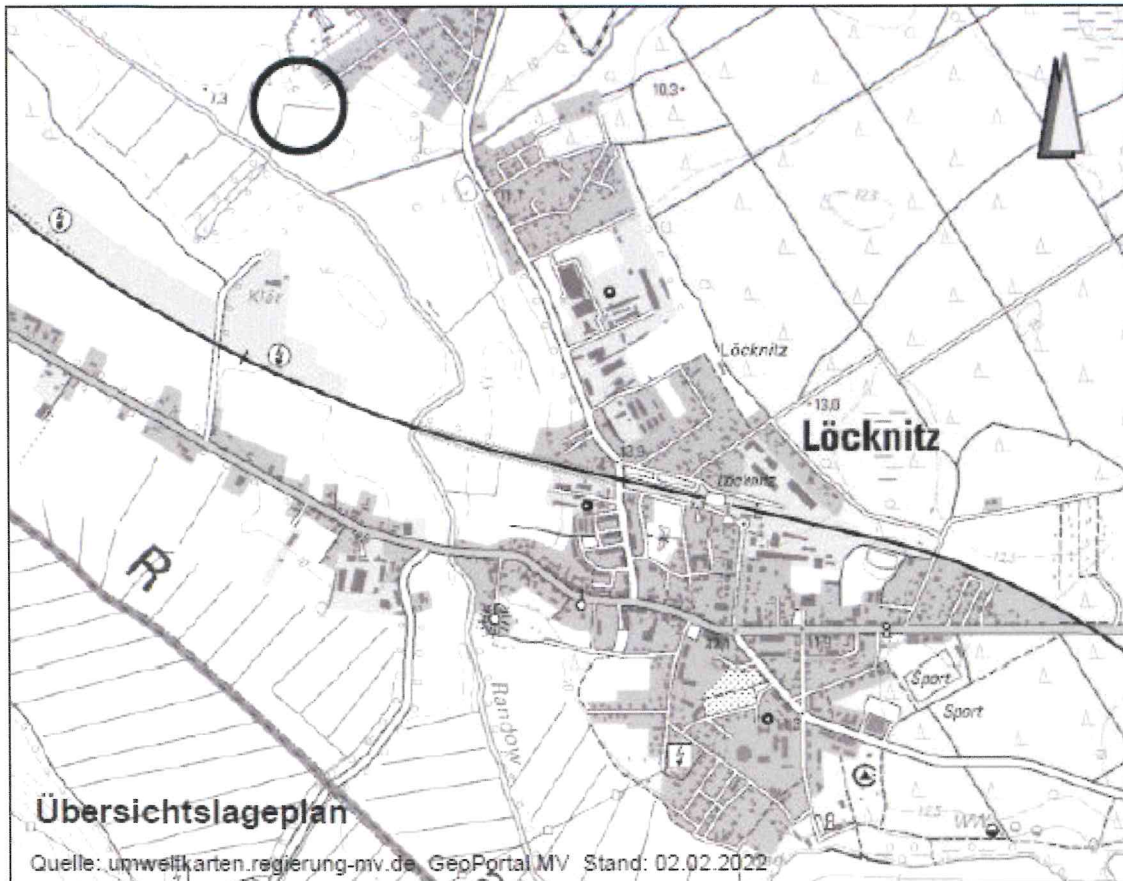
1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit:
 - finden sich unter den Punkten 2.1 und 2.2.1 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naherholung, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Geruch sowie entsprechende Minderungsmaßnahmen;
 - In der Stellungnahme des Landkreises VG vom 27.01.2023, bei dem Hinweise zum Umgang mit Munitionsfunden bei Tiefbauarbeiten und der evtl. Verkehrseinschränkung während des Baustellenbetriebs gegeben werden;
 - sowie der Stellungnahme des StaLU Vp. Vom 19.01.2023, worin auf die Hochwassergefährdung im Nahbereich hingewiesen wird.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
 - finden sich unter dem Punkt 2.1, 2.2.1 und 3 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen durch das Planvorhaben, Auswirkungen auf den Artenschutz, Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

- der Begründung unter den Punkten 5.3, 5.4, 6.5 (Festsetzungen) und 6.7;
 - sowie der Stellungnahme vom Landkreis (Nachtrag) vom 23.02.2023, worin auf den Baumschutz, Ersatzpflanzungen und die Einhaltung von Vorschriften hingewiesen wird.
 -
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:
- finden sich in unter den Punkten 2.1, 2.2.1 und 3 des Umweltberichtes;
 - der Begründung unter den Punkten 6.5, 6.7 und 7.1;
 - sowie der Stellungnahme des StaLU vom 16.01.23, wobei Hinweise zum Gewässerschutz gegeben werden;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: naturräumliche Gliederung, bodenkundliche sowie klimatische Gegebenheiten, Flächennutzung und Landschaftsbild, Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:
- finden sich in unter den Punkten 2.1 und 2.2.1 des Umweltberichtes;
 - sowie der Stellungnahme des Landkreises VG vom 27.01.2023 unter Punkt 3.1.2;
 - es werden in der Begründung Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bau- und Bodendenkmalen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Löcknitz-Penkun gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Zu a): Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse d.wagner@amt-lp.de übermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, 16.07.2024



(Ebert)
Bürgermeister